

**2023/78 7.05.02 Planungen und Konzepte
Umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon, Bericht und Antrag (Parlaments-
geschäft 23.06.02)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, nach der Festsetzung der umweltpolitischen Ziele durch das Parlament in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen den Massnahmenplan Umwelt und Energie zu erarbeiten und auf Antrag der Umweltkommission dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Umweltkommission
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 23.06.02

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Henry Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Festlegung der umweltpolitischen Ziele für 2030/2050.

Weisung

Ausgangslage

Gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. 12 der Gemeindeordnung erlässt das Parlament die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen. Damit sind bezüglich Klima-, Energie- und Umweltpolitik nicht nur energie-, sondern zusätzlich auch umweltpolitische Ziele festzusetzen. Mit SRB 2020/256 beschloss der Stadtrat, dass die Erarbeitung neuer energiepolitischer Ziele umgehend an die Hand genommen wird und in einem späteren Schritt mit dem Teil Umwelt in eine Umwelt- und Energiestrategie zusammengeführt werden soll. Er sprach sich für eine grundsätzliche Orientierung an den übergeordneten Zielen und Handlungsfeldern von Bund und Kanton aus, wobei nur Handlungsfelder mit kommunaler Handlungskompetenz bearbeitet werden sollen und die beschränkten Ressourcen in der Verwaltung zu berücksichtigen seien. Die energiepolitischen Ziele 2030/2050 wurden am 14. März 2022 durch das Parlament festgesetzt.

Im Gegensatz zu den energiepolitischen Zielen, bei denen bereits seit Jahren Ziele und Indikatoren definiert sind und auf Erfahrung in der Datenerhebung und der zielgerichteten Massnahmenumsetzung zurückgegriffen werden kann, bestehen im Umweltbereich keine aktuellen Daten zum Ausgangszustand. Koordinierte Massnahmen wurden erst teilweise umgesetzt. Der letzte Umweltbericht der Stadt Wetzikon ist aus dem Jahr 2009.

Ziele der Schweizer Umweltpolitik

Alle UNO-Mitgliedstaaten haben sich politisch verpflichtet, die Agenda 2030 auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen und die darin enthaltenen 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen. Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zeigt der Bundesrat auf, wie dies erreicht werden soll.

In der Umweltpolitik stehen der Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen im Zentrum. Der Bericht des Bundesrats "Umwelt Schweiz 2022" nennt konkrete Ziele:

- Zum Schutz des Klimas will die Schweiz ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 im Vergleich zu 1990 halbieren. Ihr Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken, konkretisiert die Schweiz mit der langfristigen Klimastrategie. Damit geht der Ausbau bei den erneuerbaren Energien einher, welcher für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft eine zentrale Voraussetzung ist.
- Zur Erhaltung der reichhaltigen Biodiversität und ihrer Ökosystemleistungen hat die Schweiz eine Strategie Biodiversität verabschiedet. Zudem möchte der Bundesrat ausreichend Lebensraum für Pflanzen und Tiere schaffen und die Ökologische Infrastruktur gesetzlich verankern: Unter ande-

rem sollen die Kerngebiete für die Biodiversität ab 2030 mindestens 17 % der Landesfläche abdecken, und sie sollen saniert und vernetzt werden.

- Mit der Bodenstrategie strebt der Bundesrat an, dass ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht wird und dass die Bodenfunktionen erhalten werden können.
- Das Gewässerschutzgesetz fordert die Revitalisierung von Flüssen und Seen und die ökologische Sanierung der Wasserkraft (Geschiebe, Schwall-Sunk, Fischgängigkeit), um die natürlichen Funktionen der Gewässer wiederherzustellen und um deren Resilienz und deren gesellschaftlichen Nutzen zu stärken.
- Die Waldpolitik will bis 2030 10 % der Waldfläche als Reservate und permanente Altholzinseln ausscheiden und insgesamt sicherstellen, dass der Wald seine vielfältigen Funktionen für Gesellschaft, Wirtschaft, Ökologie und Klima erfüllen kann.
- Im Bereich Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft sollen die Umweltbelastung im In- und Ausland entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Bauwerken reduziert, Materialkreisläufe geschlossen und die Ressourceneffizienz verbessert werden. Im Umweltschutzgesetz (USG) sind die Grundsätze der weitestmöglichen Vermeidung und Verwertung von Abfällen verankert. Damit ist auch einer der Grundgedanken einer Kreislaufwirtschaft im USG enthalten.

Umweltziele des Kantons Zürich

Der Umweltbericht 2022 des Kantons Zürich konkretisiert die Ziele des Bundes und bricht sie in 12 Handlungsfeldern auf 43 Teilziele hinunter. Gemäss dem vorliegenden Bericht ist im Kanton Zürich beim Schutz von Klima und Biodiversität der Handlungsbedarf am grössten. Zwar gibt es noch andere Umweltbereiche, wo Verbesserungen und Anstrengungen vonnöten sind, um das Erreichte zu halten. Was aber die Themen Klimawandel und Artenschwund hervorhebt, ist die Irreversibilität. Die bereits eingetretenen Veränderungen lassen sich nicht mehr rückgängig machen.

Handlungsfelder auf kommunaler Ebene

Das Parlament hat energiepolitische Ziele für die Handlungsfelder Gebäude, Industrie + Gewerbe, Verkehr sowie Abfall + Rohstoffe festgesetzt. Die nun vorliegenden umweltpolitischen Ziele betreffen zusätzlich die Handlungsfelder Lärm, Luft, Licht, Wasser, Boden, Biodiversität sowie Landschaft + Siedlung. Diese Handlungsfelder entsprechen grösstenteils den kantonalen und nationalen Strategien und unterstützen damit auf kommunaler Ebene die Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen. Wie bei den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton werden Zielwerte für den Zeithorizont 2030 definiert und je nach Thema auch Zielwerte für das Jahr 2050 genannt.

Die vorgeschlagenen Ziele sind mit kommunalen Massnahmen zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass Massnahmen wie Förderbeiträge oder gesetzliche Reglementierungen im föderalen System nach dem Subsidiaritätsprinzip ausgestaltet sind und oft ergänzend wirken. Je nach Handlungsfeld ist die kommunale Handlungskompetenz unterschiedlich gross.

Die umweltpolitischen Ziele berücksichtigen die Vision 2040 der Stadt Wetzikon, Konzepte wie das Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon sowie bereits gestartete Projekte wie die Einführung von intelligenten Leuchten. Damit wird sichergestellt, dass sich die Stadt auf ausgewählte Themen fokussiert und zielstrebig umsetzt. Neue Zielsetzungen für den Zeithorizont 2030 bis 2050 müssen dem Parlament bis zum Jahr 2030 vorgelegt werden.

Umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon 2030/2050 (Handlungsfelder 4 sowie 6 bis 12)

Die energiepolitischen Ziele wurden vom Parlament am 14. März 2022 bereits festgesetzt. Mit diesem Beschluss sollen die umweltpolitischen Ziele festgesetzt werden. Die Ziele in den Handlungsfeldern 1, 2, 3 und 5 sowie die Ziele 4.1 und 4.2 im Handlungsfeld 4 betreffen diese energiepolitischen Ziele und sind in diesem Beschluss nicht enthalten. Der vollständige Katalog mit allen umwelt- und energiepolitischen Zielen ist in den Akten dieses Beschlusses einsehbar.

Handlungsfeld 4: Rohstoffe + Abfall

Ziel 4.3: Der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Siedlungsabfallmenge steigt

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2021	2030	2050
Rohstoffe + Abfall	Der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Abfallmenge steigt	Separatsammelquote (Anteil rezyklierte Wertstoffe an gesamter Siedlungsabfallmenge)	60%	57% ¹	>63% ²	Weiter Erhöhung

¹neu inkl. Textilien und Sonderabfall, niedrigerer Wert aufgrund sinkender Papiermengen; ²Potenzial für zusätzliche Separatsammlung von Kunststoff und Elektroschrott, diese können zurzeit an den öffentlichen Sammelstellen nicht abgegeben werden.

Handlungsfeld 6: Lärm

Ziel 6.1: Alle lärmbelasteten kommunalen Strassenabschnitte sind gemäss Lärmschutzverordnung LSV saniert

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2013	2022	2030	2050
Lärm	Alle lärmbelasteten kommunalen Strassenabschnitte sind gemäss LSV saniert	Anteil der lärmsanierten Abschnitte an den lärmbelasteten Gemeindestrassen	0%	26% ¹	100% ²	100%

¹ Tempo 30 Usterstrasse (Abschnitt Juheestrasse – Buchgrindelstrasse), Lärmarm Belag LAB Usterstrasse

² Zusätzlich: Tempo 30 Bachtel-, Spitalstrasse (2023/2024); LAB Bachtelstrasse (2023/2024); LAB Spitalstrasse (2026/2027)

Ziel 6.2: Die Lärmbelästigung bei den Quartiersammelstellen wird reduziert

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Lärm	Die Lärmbelästigung bei den Quartiersammelstellen wird reduziert	Anteil Sammelstellen mit Unterflurcontainer an Gesamtzahl Quartiersammelstellen	0%	25%	42%	100%

Handlungsfeld 7: Luft

Ziel 7.1: Reduktion Treibhausgasemissionen in der Abwasserreinigungsanlage Floss

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2023	2030	2050
Luft	Reduktion Treibhausgasemissionen in der Abwasserreinigungsanlage Flos	Methanschlupf	unbekannt	Noch nicht bekannt (Messkampagne abwarten)	0	0

Handlungsfeld 8: Licht

Ziel 8.1: Einführung von smarten Leuchten für die öffentliche Beleuchtung

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Licht	Einführung von smarten Leuchten für die öffentliche Beleuchtung (wo sinnvoll)	Anteil öffentliche mit smarten Leuchten ausgerüstete Leuchstellen	0%	0%	100%	100%

Handlungsfeld 9: Wasser

Ziel 9.1: Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Wasser	Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu	Anteile naturnahe und wenig beeinträchtigte Gewässerabschnitte an Gesamtlänge	n.a.	64%	68%	75%

Ziel 9.2: Die geforderten Werte werden durch die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos bis zum Jahr 2030 auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen

Handlungsfeld	Ziel	Indikatoren	Ausgangswerte		Zielwerte
			2010	2022	2030
Wasser	Die geforderten Einleitungsbedingungen werden durch die ARA Flos bis zum Jahr 2030 auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen	Abflussqualität - organische Stoffe - Nitrifikation - Phosphor Reinigungseffekt - organische Stoffe - Gesamtphosphor - Mikroverunreinigungen	n.a.	Werte klar besser als vom AWEL gefordert	Werte klar besser als vom AWEL gefordert

Quelle: Abwasseruntersuchungen, Prüfbericht ARA-Nr. 121-01, ARA Wetzikon, AWEL, 17.10.2022

Handlungsfeld 10: Boden

Ziel 10.1: Die Bodenversiegelung nimmt im Siedlungsgebiet ab

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			1992 ¹	2021 ²	2030	2050
Boden	Die Bodenversiegelung nimmt im Siedlungsgebiet ab	Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet	32%	49%	47%	Weitere Reduktion

¹Umweltbericht der Gemeinde Wetzikon 1992, ²Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon, 2022

Die Bautätigkeit in Wetzikon wird in Zukunft weiter zunehmen. Damit wächst auch die überbaute Fläche. Die nur leichte Abnahme im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2021 ist vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Die Rahmenbedingungen für die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind in der Bau- und Zonenplanrevision (BZO) zu schaffen.

Handlungsfeld 11: Biodiversität

Ziel 11.1: Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion

Handlungsfeld	Ziel	Indikatoren	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion	Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien ¹ : Gesamtfläche mit vertraglich gesicherter, naturnaher Pflege	n.a.	221 Aren	268 Aren	Fläche nimmt weiter zu
		Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien ¹ : Anteil Korridor mit idealer Vernetzungsfunktion ¹	n.a.	56%	68%	90%
		Vernetzungskorridore Fließgewässer: Anteil Strecken mit idealer Vernetzungsfunktion	n.a.	72%	76%	90%

¹ohne Bahnlinie Hinwil-Bauma (DVZO)

Ziel 11.2: Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen nehmen zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen (OII-Flächen) nehmen zu	Anteil OII-Flächen an gesamten Biodiversitätsförderflächen ¹	n.a.	44.7% ²	53.5% ³	Prozentualer Anteil nimmt weiter zu

¹exklusive Naturschutzzonen I und IR, ²4'882 Aren, ³5'847 Aren

Ziel 11.3: Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu	Anzahl Biotopbäume im Wald	n.a.	106	250	550

Ziel 11.4: Die Vielfalt der einheimischen Baumarten im Wald nimmt zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Die Vielfalt der einheimischen Baumarten im Wald nimmt zu	Anteil Nadelholz im Wald	60%	58%	45%	20%

Handlungsfeld 12: Landschaft und Siedlung

Ziel 12.1: Der Flächenanteil von Bäumen und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Landschaft + Siedlung	Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu	Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet	n.a.	14%	15%	Prozentualer Anteil nimmt weiter zu

Ziel 12.2: Die Landschaftsqualität verbessert sich

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Landschaft + Siedlung	Die Landschaftsqualität verbessert sich	Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische standortgerechte Einzelbäume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche	n.a.	1'397 Stück	1'700 Stück	Anzahl nimmt weiter zu
		Gesamtfläche der Hecken, Feld- und Ufergehölze auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche	n.a.	759 Aren	835 Aren	Fläche nimmt weiter zu.

Massnahmen und Controlling

Die Umsetzungsmassnahmen werden erst im Anschluss an den Beschluss des Parlaments zur Zielfestlegung erarbeitet. Die Massnahmen sollen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- die Zielerreichung wird wirkungsvoll unterstützt (Effektivität)
- die Massnahmen weisen ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis auf (Kosteneffizienz)
- die Massnahmen sind in Umfang und der vorgesehenen Zeit für die Stadt umsetz- und finanzierbar

Während einige Ziele durch technische Massnahmen voraussichtlich einfach zu erreichen sind (Handlungsfeld 6: Lärm oder Handlungsfeld 8: Licht), sind andere Ziele von vielen Einflussfaktoren und Akteuren beeinflusst (z.B. Handlungsfeld 10: Boden oder Handlungsfeld 11: Biodiversität). Der Stadt stehen dort Instrumente wie Anreizsysteme oder regulatorische Massnahmen wie die Revision der Bau- und Zonenordnung zur Verfügung, um die Entwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken.

Die Kosten für die Erreichung der umweltpolitischen Ziele werden von den gewählten Umsetzungsmassnahmen abhängig sein. Neben Investitionen in technische Lösungen und bauliche Massnahmen werden auch Anreizsysteme für private Haushalte, zusätzliche Bewirtschaftungsbeiträge an Landwirte und Waldbesitzer und selbstverständlich auch kostenneutrale Massnahmen zu prüfen sein. Die Umsetzung der Massnahmen untersteht den geltenden Entscheidungs- und Finanzkompetenzen.

Die Massnahmenumsetzung und die Zielerreichung sollen durch ein periodisches Controlling gesteuert werden. Die Mehrzahl der oben genannten umweltpolitischen Handlungsfelder unterliegen relativ langsamen Veränderungen oder die Umsetzung der Massnahmen unterliegen langen Planungsprozessen. Aus diesem Grund ist ein jährliches Controlling nur bei einzelnen Zielen sinnvoll. Für die neuen umweltpolitischen Ziele werden folgende Controllingintervalle vorgeschlagen:

Handlungsfeld	Ziel	Controlling-Intervall
Handlungsfeld 4: Rohstoff + Abfall	Ziel 4.3: Der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Siedlungsabfallmenge steigt.	jährlich
Handlungsfeld 6: Lärm	Ziel 6.1: Alle lärmbelasteten kommunalen Strassenabschnitte sind gemäss LSV saniert.	alle 3 Jahre (2027/2030)
	Ziel 6.2: Die Lärmbelastigung bei den Quartiersammelstellen wird reduziert.	alle 3 Jahre (2027/2030)
Handlungsfeld 7: Luft	Ziel 7.1: Reduktion Treibhausgasemissionen in der Abwasserreinigungsanlage Floss.	alle 3 Jahre (2027/2030)
Handlungsfeld 8: Strahlung	Ziel 8.1: Einführung von intelligenten Leuchten für die öffentliche Beleuchtung.	jährlich)
Handlungsfeld 9: Wasser	Ziel 9.1: Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu.	alle 3 Jahre (2027/2030)
	Ziel 9.2: Die geforderten Werte werden durch die ARA Flos auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen.	jährlich
Handlungsfeld 10: Boden	Ziel 10.1: Die Bodenversiegelung nimmt im Siedlungsgebiet ab.	alle 3 Jahre (2027/2030)
Handlungsfeld 11: Biodiversität	Ziel 11.1: Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion.	alle 3 Jahre (2027/2030)
	Ziel 11.2: Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen nehmen zu.	jährlich
	Ziel 11.3: Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu.	jährlich

	Ziel 11.4: Die Vielfalt der einheimischen Baumarten im Wald nimmt zu.	alle 3 Jahre (2027/2030)
Handlungsfeld 12: Landschaft + Siedlung	Ziel 12.1: Die Anzahl und Fläche der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu.	alle 3 Jahre (2027/2030)
	Ziel 12.2: Die Landschaftsqualität verbessert sich.	alle 3 Jahre (2027/2030)

Im Jahr 2030 muss aufgrund der Resultate der Zielüberprüfung entschieden werden, ob die Ziele übernommen oder angepasst werden müssen und welche neuen Ziele formuliert werden sollen. Auch das Controlling-Intervall wird dannzumal zu überprüfen sein.

Erwägungen der Umweltkommission

Mit der Aufnahme des Erlasses von umwelt- und energiepolitischen Zielen in der Gemeindeordnung bringt das Parlament zum Ausdruck, dass der Erarbeitung einer Wetziker Umwelt- und Energiestrategie eine hohe Bedeutung zukommt.

Im Frühjahr 2022 hat das Parlament die energiepolitischen Ziele beschlossen. Mit den nun vorliegenden umweltpolitischen Zielen verfügt die Stadt Wetzikon über einen umfassenden Zielkatalog, der die wesentlichen Handlungsfelder mit kommunaler Handlungskompetenz beinhaltet. Die Ziele orientieren sich an den übergeordneten Handlungsfeldern und Zielen von Bund und Kanton. Zur Festsetzung der Ziele sind aussagekräftige Indikatoren gewählt worden, die den beschränkten personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Erhebung und Bewirtschaftung der Daten Rechnung tragen.

Die Massnahmen zur Erreichung der umweltpolitischen Ziele werden erst nach der Festsetzung durch das Parlament erarbeitet. Die zu erarbeitenden Massnahmen werden dabei die Kriterien Effektivität, Kosteneffizienz und Realisierbarkeit zu erfüllen haben.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für die Festlegung der umweltpolitischen Ziele besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Erläuterungen zu den umweltpolitischen Zielen der Stadt Wetzikon, 2023-03-03
- Energie- und umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon – Übersicht, 2023-03-10
- Energiepolitische Ziele Wetzikon (Beschluss Parlament vom 14.03.2022)
- UKB 2023/1 - Umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon
- Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Schweizerischer Bundesrat, 2021
- Umwelt Schweiz 2022, Bericht des Bundesrates, 2022
- Umweltbericht 2022, Gesamtbilanz, Baudirektion Kanton Zürich, 2022
- Umweltpolitische Ziele Wetzikon - Indikatoren. Quadra GmbH, 2023-03-03

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin